

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie die Agenten nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Zeitschriften und complicate Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeliefert, im redaktionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Auswärtigen Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirthschaftlicher Monatsbeilage.

Nr. 99.

Sonnabend, den 29. August 1896.

62. Jahrgang.

Lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Am Abend des 2. September veranstaltete Herr Musikdirektor Zahn im Saale der Reichskrone ein patriotisches Concert, bei dem der hiesige Männer-Gesangverein mitwirken wird, nicht nur durch Vortrag eines vaterländischen Liedes, sondern auch in dem Melodrama „Die Schlacht von Sedan“. Der bekannte und berühmte Romanschriftsteller Felix Dahn führt uns darin durch schwungvolle Deklamationen und Liedertexte die verschiedensten Scenerien der Schlacht deutlich und anschaulich vor Augen und wird dabei durch die Tongemälde für Orchester von Steinhäuser kräftig und günstig unterstützt. Wir schicken dem Concerte diesen Hinweis voraus in der Meinung, daß derselbe den verschiedensten Kreisen angenehm sein wird, bei deren öffentlichen gesellschaftlichen oder patriotischen Veranstaltungen Herr Musikdirektor Zahn bisher immer in entgegenkommendster Weise thätig gewesen ist.

— Die harte Geduldsprobe, welche die lange Reihe der Regentage für den Landwirth bildeten, scheint mit gestern Donnerstag ihr Ende erreicht zu haben. Sogleich begann auch auf den Feldern reges Leben. Denn da man noch nicht trauete, wurde überall eingefahren, obgleich das Getreide noch nicht die nötige Dürre hatte. Da der heutige Tag wieder mit goldenem Sonnenschein und blauem Himmel die Fluren begrünt, kann man mit weniger Unruhe und Hast die Erntearbeit weiter fortsetzen.

— Zu dem nächsten Montag geplanten Gildenfeste in der alten Stadt der Dresdner Ausstellung ist auch die hiesige Schützengilde eingeladen worden. Die Theilnahme daran scheint gesichert.

Rauhsch. Beim hiesigen Gutsbesitzer Heinrich Schneider ist wegen plötzlicher Erkrankung eine Kuh getödtet worden, welche nach bezirksärztlichem Gutachten mit Milzbrand befallen gewesen ist. Der Kadaver hat daher vorschriftsmäßig vergraben werden müssen und sind gegen Weiterverbreitung der Seuche alle übrigen Schütz- und Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. Die im Besitze Schneiders sonst noch befindlichen zahlreichen Kinder erschienen bei vorgenommener Untersuchung durchgängig gesund.

Dresden. König Albert hat das ihm von den für die Erbfolge im Fürstenthum Lippe in Betracht kommenden Linien des Hauses Lippe angetragene Schiedsrichteramt nunmehr angenommen, und damit ist der sogenannte „Lippische Schiedsvertrag“, welcher bereits früher erwähnt wurde, ins Leben getreten. Laut dieses Vertrages setzt sich das Schiedsgericht für die Entscheidung des Lippischen Erbfolgestreites aus dem König Albert von Sachsen und sechs von diesem nach freier Wahl zu berufenden Mitgliedern des Reichsgerichts zusammen. Die Berufungen werden vermutlich erst nach Ablauf der Gerichtsferien erfolgen. Hoffentlich nehmen nunmehr die von gewisser Seite mit einem Uebermaße von Parteilichkeit geführten Erörterungen der Lippischen Erbfolgestrage ein Ende.

— Die bekanntlich versuchsweise eingeführte Absperrung der Bahnsteige an der Linie Leipzig-Hof hat im Allgemeinen zu einem befriedigenden Resultate geführt, so daß, wie bereits gemeldet, von der Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen beschlossen worden ist, diese Absperrungsmaßregeln auch anderweit in ihrem Verwaltungsbereiche einzuführen. Dabei kommen vorerst diejenigen Linien in Frage, auf welche das reisende Publikum von der Linie Leipzig-Hof aus zunächst übergeht. Vorläufig sollen deshalb auf den Strecken Reichenbach i. R.-Chemnitz (einschl. des Bahnhofes Chemnitz), Chemnitz-Rieritzsch, Glauchau-Schönberg, Sora, Sora-Weißhitz, Reichenbach i. R.-Eger und Brunn-Geiz die Bahnsteige gesperrt werden.

Wilsdruff. Wie selbst der unschuldigste Mensch in den Verdacht kommen kann, der Urheber eines

Bombenattentats zu sein, zeigt folgender Vorfall. In einem Dorf in der Nähe von Wilsdruff verweigerte eine biedere Bauernfrau einem Metzgerhelfen, der auf den benachbarten Feldern bei Eisenbahnvorarbeiten der Linie Wilsdruff-Rohorn-Zollhaus-Rossen beschäftigt gewesen war, und der in ihrem Hause vor einem der in diesem Sommer so beliebten Regengüssen Schutz suchen wollte, den Eintritt in ihr Gehöft, da sie fürchtete, daß in dem Instrumentenkasten, den er bei sich trug, und in dem sich ein ganz unschuldiges Revolverinstrument befand, eine — Höllemaschine verborgen sein könnte. Schade, daß es ihr nicht gelang, ihre Nachbarn und die Polizei zu alarmiren, um die vermeintlichen Anarchisten zu verhaften, es wäre dem Vermessungspersonal gewiß ein einzig dastehendes Vergnügen gewesen, als Verschwörer und Bombenattentäter festgenommen zu werden.

Drehsa. Die zum hiesigen Rittergut gehörige Schäferei ist zu einem Gebäude umgeschaffen worden, in dem 86 Pferde des Deutschen Kaisers Platz finden werden. Nach den bis jetzt getroffenen Dispositionen sollen bei der event. Anwesenheit des Prinzen von Meiningen noch weitere 30 bis 40 Reitpferde in einem weiteren Marstall (der Reithalle) untergebracht werden. Der Bau des Stallgebäudes ist jetzt soweit fertig, daß nur noch Krippen zu stellen sind. Die Stallungen werden vom Schlosse aus sämtlich elektrisch erleuchtet. — Während der Anwesenheit des Kaisers auf dem Wandervertraine werden auch 7 Leibfeldgendarme in Drehsa einquartirt werden, die für die persönliche Sicherheit des Kaisers Sorge zu tragen haben.

(Fortsetzung des Sächsischen in der Beilage.)

Tagesgeschichte.

Berlin. Ein allgemeiner deutscher Handwerker-tag soll noch in diesem Herbst nach Breslau einberufen werden, sobald die Handwerkerkonferenz in Berlin ihre Beschlüsse gefaßt haben wird. Gegenstand des Kongresses wird ebenfalls der Gesetzentwurf zur Neuorganisation des Handwerks sein.

— Zu Ehren der russischen Majestäten treffen am 4. September das Kaiser Alexander-Sardegrenadier-Regiment Nr. 1 und eine Eskadron des 2. Garde-Regiments Kaiserin Alexandra von Rußland mit der Standarte und dem Trompetercorps aus Berlin, sowie eine Eskadron des Husarenregiments Kaiser Nicolaus II. von Rußland (1. Westfal.) Nr. 8, dessen Chef Gyar Nicolaus seit dem Jahre 1888 ist, aus Paderborn mit der Standarte und dem Trompetercorps in Breslau ein. Die Kommandeure der Alexandra-Dräger und der Nicolaus-Husaren sind zum Ehrendienst bei den kaiserl. russischen Majestäten kommandirt. Die genannten Truppentheile werden voraussichtlich im Laufe des 7. Septembers Breslau wieder verlassen.

— Die Erklärung des Reichsanz. über die Reform der Militärprozeßordnung hat auf die Presse im Allgemeinen einen günstigen Eindruck gemacht. Verschiedentlich wird die Frage aufgeworfen, weshalb eine solche Mittheilung nicht längst veröffentlicht wurde, da sie doch die Wirkung des Wechsels im Kriegsministerium hätte abschwächen können und jedenfalls die Unsicherheit über das Schicksal der Reform die Erregung über den Gegensatz des Militärkabinetts zu der Regierung steigern mußte. In einzelnen Blättern tauchen freilich auch Zweifel über die Tragweite der Erklärung auf. Ründigt sie die bisher ausgearbeitete Vorlage oder eine andere an? Ist der Widerstand gegen ein zeitgemäßes Gesetz gebrochen, oder ist nur eine Pause in dem Kampf, ein Waffenstillstand über die Zeit des Czarenbesuches hinaus eingetreten? Wir meinen, es wäre loyaler, wenn die Presse die Debatte über diese Fragen vertagen wollte, bis die Vorlage erst eingebracht ist.

— Durch das Gesetz vom 6. August ist bekanntlich das Detailreisen, ausgenommen mit Schrift- und Bildwerken, verboten, es sei denn, daß der Bundesrath einzelne Waaren oder Gegenden mit diesem Privilegium ausstattet. Um bis zum Beginne des neuen Jahres, an dem die Novelle in Kraft tritt, über die dieses Privilegium benötigenden Objekte einen Ueberblick zu haben und geeignete Vorschläge im Bundesrath machen zu können, werden in Bayern zur Zeit gemäß Anordnung des Ministeriums in den Landgemeinden Erhebungen gepflogen, die sich vor Allem auf Beantwortung der Frage erstrecken, ob und für welche Waaren Detailreisende nötig oder erwünscht erscheinen. Es steht zunächst in Frage, ob Weine, Cigarren, Maschinen, auch Leinwand und Möbel vom Verbote ausgenommen werden sollen. Von dieser und jener Seite wird freilich für fast alle Waaren dieses Vorrecht in Anspruch genommen, in welchem Falle man fast ganz oder wenigstens sehr nahe am Standpunkt vor Erlaß der Novelle angekommen wäre. Die eingeforderten Erhebungen sind in allerzürstester Zeit durch die Behörden an das Ministerium einzusenden, das dann nicht verfehlen wird, das interessante Material auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

— Kein Gesetz ist seit der Wiedererrichtung des deutschen Reiches so häufigen Abänderungen unterworfen worden, wie die Gewerbeordnung. Es ist das auch natürlich, da die gewerblichen Verhältnisse gerade in der Neuzeit einer fortwährenden Umgestaltung ausgesetzt gewesen sind, und die Gesetzgebung die Aufgabe hat, sich dieser Entwicklung anzupassen. Vom 7. April 1868 datirt der Entwurf zu einer Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund, wie er dem Parlamente vorgelegt, damals aber nicht erliegt wurde. In der folgenden Tagung wurde die Vorlage wiederholt und auch zu Stande gebracht, so daß, nachdem Anfangs der sechziger Jahre das Geltungsgebiet auf Hessen, Württemberg, Baden und Bayern, später auch auf Elsaß-Lothringen ausgedehnt war, diese Gewerbeordnung die Basis für das deutsche Reich darstellte, auf Grund deren dann weiter gebaut wurde. Schon vom 2. März 1874 datirt die Novelle, welche eine Erweiterung der genehmigungspflichtigen gewerblichen Anlagen vornahm, vom 8. April 1876 diejenige, welche die Verhältnisse der gewerblichen Hilfsklassen neu regelte. Die Novelle vom 11. Januar 1878 behandelte den Gewerbebetrieb der Maschinenisten auf Seebampfschiffen. Eine völlige Umgestaltung erfuhr der Titel VII über die gewerblichen Arbeiter in der Novelle vom 17. Juli 1878. Die darauf folgenden Novellen behandelten Punkte von nicht wesentlicher Natur, so die vom 23. Juli 1879 eine Verschärfung der Bestimmungen bezüglich konfessionirter Betriebe und die von 15. Juni 1880 die Schauspielunternehmungen. In den achtziger Jahren wurde dann dem Innungswesen eine fortwährende Aufmerksamkeit zugewendet. Vom 18. Juli 1881 datirt das Gesetz, welches das Innungswesen auf eine neue Grundlage stellte, vom 8. Dezember 1884, 23. April 1886 und 6. Juli 1887 drei weitere, das Innungswesen behandelnde Novellen. Eine umfassende Novelle, welche auch den Gewerbebetrieb im Umherziehen betraf, wurde am 1. Juli 1883 erlassen. Damals wurde auch eine vollständige Neureaktion des Textes der Gewerbeordnung veröffentlicht. In den neunziger Jahren hat die Umwandlung der Gewerbeordnungsbestimmungen nicht geruht. Das sogenannte Arbeiterschutzgesetz, das sich hauptsächlich auf den Titel VII bezog, datirt vom 1. Juni 1891. In der vorigen Reichstagtagung ist die Novelle, deren Hauptpunkte das Detailreisen und das Hausirgewerbe betrafen, zu Stande gekommen und am 6. August d. J. erlassen. Nunmehr wird beabsichtigt, den Titel VI über das Handwerkswesen einer gänzlichen Neubearbeitung zu